

Energieleitbild Stadt Sursee 2005

Stand 4. Juli 2005

EnergieSchweiz für Gemeinden
c/o Architektur und Energie
Beat Züsli Dipl. Arch. HTL, Energie-Ing. NDS HTL
Berglistrasse 31 6005 Luzern
Tel. 041/410 10 54 Fax 041/410 10 54
beat.zuesli@bluewin.ch

1. Ausgangslage

Die Stadt Sursee will im Jahr 2005 die Auszeichnung „Label Energiestadt“ erlangen. Um die laufenden und geplanten Aktivitäten breiter abstützen zu können, ist vorgesehen ein Leitbild Energie zu erstellen. Dieses Leitbild soll die zentralen Punkte und Ziele der städtischen Energiepolitik zusammenfassen und darstellen. Da das Leitbild durch ein Massnahmenprogramm (Erarbeitung im Rahmen Label Energiestadt) ergänzt wird, kann es auf die zentralen Punkte beschränkt werden.

Die Basis für das Leitbild bilden verschiedene Dokumente und Absichtserklärungen auf kommunaler, regionaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene:

a) Zielsetzungen von EnergieSchweiz

Das Leitbild stützt sich auf die quantifizierten Ziele von EnergieSchweiz (Bundesprogramm im Energiebereich) ab. Diese Ziele sind vorgegeben durch die Bundesverfassung, das Energie- und das CO₂-Gesetz sowie die schweizerischen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Klimakonvention. Sie lauten wie folgt:

- Zwischen 2000 und 2010 sollen der Verbrauch fossiler Energien und der CO₂-Ausstoss um zehn Prozent sinken.
- Der Elektrizitätsverbrauch darf höchstens um fünf Prozent wachsen.
- Die Wasserkrafterzeugung darf nicht sinken – trotz der Öffnung des Elektrizitätsmarktes.
- Der Anteil der übrigen erneuerbaren Energien soll weiter steigen, und zwar um 0,5 Terawattstunden (TWh) oder 1 Prozentpunkt an der Stromerzeugung und um 3 TWh oder 3 Prozentpunkte an der Wärmeerzeugung.

b) Regionaler Richtplan 2003

Im regionalen Richtplan ist im Bereich E4 Energieversorgung folgende „Richtungsweisende Festlegung“ enthalten:

„Anzustreben ist eine Ausweitung der verschiedenen Energieformen für die Wärmeversorgung, wobei vor allem der Anteil an Abwärme und an erneuerbaren Energien erhöht werden soll. Vorhandene Abwärme sowie örtlich gebundene und ungebundene Umweltwärme sollen zweckmässig genutzt werden.“

c) Richtlinienprogramm 2004 bis 2008 des Stadtrates

Im Richtlinienprogramm 2004 bis 2008 des Stadtrates ist unter dem Punkt „ökologische Vorbildfunktion der Stadt wahrnehmen“ das Ziel „Energiestadt-Label anstreben“ formuliert.

d) Massnahmenprogramm Label Energiestadt

Das Leitbild wird durch ein Massnahmenprogramm ergänzt, welches im Rahmen des Energiestadt-Label-Prozesses erarbeitet wird.

2. Das Energieleitbild

Das Energieleitbild enthält zwei Teile: Grundsätze und energiepolitische Ziele. Während die Grundsätze auf die Stadt Sursee in ihrer Gesamtheit abzielen, stehen bei den energiepolitischen Zielen die Behörden und Verwaltung und deren Einflussmöglichkeiten im Vordergrund.

a) Grundsätze der Stadt Sursee

Die Stadt Sursee entwickelt, im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energiegesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton, ihre eigene Energiepolitik:

1. Die Stadt Sursee ist dabei den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie fördert Massnahmen zur Reduktion und zur Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie zur Verwendung erneuerbarer Energien. Sie orientiert sich an den quantifizierten Zielen von EnergieSchweiz.
2. Die Energiepolitik der Stadt Sursee leistet einen Beitrag zur wirtschaftspolitischen Stärkung des Standortes. Sie schenkt den Möglichkeiten einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Stadt und der Region besondere Beachtung.
3. Die Stadt Sursee engagiert sich für die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen, einerseits, indem sie Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt, andererseits, indem sie versucht, das Verbraucherverhalten der Energiekonsumenten zu beeinflussen. Die Motivation und Beratung der Bevölkerung und ausgewählter Zielgruppen steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit).

b) Energiepolitische Ziele (Behörden/Verwaltung)

1. Die Stadt Sursee erstellt ein Massnahmenprogramm, das jährlich aktualisiert, ergänzt und umgesetzt wird. Sie stellt die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des Massnahmenprogrammes bereit.
2. Die Stadt Sursee ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, sowie mit weiteren Interessengruppen.
3. Energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere der öffentlicher Verkehr und der Fahrrad- und Fussverkehr, sind zu fördern.

4. Der sparsame Umgang mit Wasser (Ver- und Entsorgung) ist zu fördern.
5. Bei Neubau und Sanierung/Umbau von gemeindeeigenen Bauten ist eine energieeffiziente Bauweise anzustreben. Der Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten ist energetisch laufend zu optimieren.
6. Die privaten Bauträger sollen nach Möglichkeit im Hinblick auf einen effizienten Einsatz der Energie durch Beratung und Information unterstützt werden.
7. Die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich ist so zu gestalten, dass die Grundsätze, Zielsetzungen und Massnahmen auch von der Bevölkerung getragen werden. Die Stadt informiert mindestens zweimal jährlich über die von ihr getroffenen Massnahmen im Energie- und Verkehrsbereich.